

Ergänzung zum Informationsblatt

Förderungsaktion E-Ladeinfrastruktur – Meldeverpflichtung für Förderwerber

Allgemeines in Kürze

In Österreich besteht für alle, seitens des BMK, geförderten und öffentlich zugänglichen E-Ladestationen eine Meldeverpflichtung. Auf diese Verpflichtung wird im Informationsblatt zur Förderungsaktion „E-Ladeinfrastruktur“ deutlich hingewiesen.

Die Datenmeldung kann entweder manuell über das dafür vorgesehen Internetportal unter www.admin.ladestellen.at erfolgen, oder per automatischer Schnittstelle. In letzterem wäre nach erfolgter Registrierung unter www.admin.ladestellen.at mit der E-Control via support@ladestellen.at Kontakt aufzunehmen für die Schnittstellenfreischaltung.

Wenn Sie noch keine EVSE-Identifikationsnummer haben, können Sie unter www.at.evseid.eu die dafür notwendige Ladestellen-Operator-ID sofort beantragen.

Was ist zu jeder Ladestelle einzutragen?

- Bezeichnung der Station
- Standort-Adresse
- Kontakt für Kundenrückfragen (Telefonnummer oder E-Mail)
- Verwendung von 100% Strom aus erneuerbaren Energieträgern
- Öffnungszeiten

Was ist zu jedem Ladepunkt einzutragen?

- Zu jeder Ladestelle (Standort) muss zumindest ein aktiver Ladepunkt gemeldet sein
- EVSE-ID
- Verfügbare(r) Steckertyp(en)
- Verfügbare Leistung (nominal)
- Roaming (ja/nein)
- Preis bei Direktzahlung (Ad-hoc-Preis)
- Min. einer Angabe zu verfügbaren Authentifizierungs- und Barzahlungsmethoden

Kontakt

➔ Zum Online-Antrag: www.umweltfoerderung.at/elade

Die MitarbeiterInnen der KPC stehen Ihnen gerne beratend zur Seite und informieren Sie auch über weitere Förderungsmöglichkeiten des Bundes und der Länder.

Serviceteam E-Mobilität: DW 747

Kommunalkredit Public Consulting GmbH
Türkenstraße 9 | 1090 Wien

T +43 1 /31 6 31-747 | F: DW 104
e-mobilitaet@kommunalkredit.at

www.publicconsulting.at | www.umweltfoerderung.at